Konzept

Selbständige

Richtlinie zur Fallbearbeitung im Rahmen der Beratung und Betreuung

von

erwerbstätigen Leistungsbezieher

Stand: 19.07.2012

**Gliederung**

1. allgemeine Vorbemerkung
2. Darstellung Entwicklung Selbständige JC OSL
3. Arten der Selbständigen

C 1. Gründungswillige (Vorgründungsphase)

C 2. Existenzgründer

C 3. Selbständige im Bestand

1. Aussagen zu Förderungen nach dem SGB II
2. Optimierung der Selbstständigenbetreuung im JC OSL
3. Arbeitsgruppe für Selbständige
4. Vernetzung in der Region

Anlage:

Checkliste für Vermittlungsfachkräfte

1. **allgemeine Vorbemerkung**

**"Erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung" sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Leistungsanspruch  in der Grundsicherung, die gleichzeitig Bruttoeinkommen aus abhängiger und/oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen.**

*Leistungen zur Eingliederung von Leistungsberechtigten, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.*

Dazu ist zur Beurteilung der **Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit** vom Träger der Grundsicherung die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle in jedem Fall einzuholen.

Die Tragfähigkeit eines Konzeptes durch diese außenstehenden Dritten (zB. IHK, andere Kammern, externe Berater, Steuerberater usw.) ist meist auf der Grundlage nur der rein wirtschaftlichen allgemeinen Betrachtungsweisen erstellt/beurteilt.

Dabei wird nicht berücksichtigt, inwieweit die Tragfähigkeit auf den Wegfall oder die erhebliche Minderung der Hilfebedürftigkeit aus sozialrechtlicher Sicht des SGB II wirkt.

Viele bereits im Jobcenter Oberspreewald-Lausitz verortete hauptberuflich und nebenberuflich Selbständige sind unter den oben beschriebenen Gesichtspunkten nicht betrachtet bzw. üben ihre hauptberufliche oder nebenberufliche Selbständigkeit bereits schon seit vor dem 01.01.2005 aus.

Diese und seit den Anfangszeiten der Einführung des SGB II hauptberuflich und nebenberuflich Selbständige sollen insbesondere nach diesem Konzept zukünftig betrachtet und beraten werden.

Dieses Konzept gilt es bei Neubeantragungen generell anzuwenden.

Im Jobcenter Oberspreewald-Lausitz werden derzeitig die hauptberuflich Selbständigen mit Leistungsanspruch sowie die nebenberuflich eine Selbständigkeit Ausübenden, an den jeweiligen Standorten Lauchhammer, Lübbenau und Senftenberg des JC OSL durch jeweils einen speziellen Arbeitnehmer orientierte Arbeitsvermittler betreut.

Hierbei gibt es dennoch organisatorische, qualitative sowie quantitative Unterschiede.

Dieses Konzept soll den Umgang sowie die Verfahrensweise mit dieser speziellen Zielgruppe unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des SGB II regeln sowie unter Beachtung der Zielvorgaben des jeweils gültigen Arbeitsmarktprogramms des JC OSL in der Umsetzung als **Leitfaden und Arbeitshilfe** dienen.

1. **Darstellung Entwicklung Selbständige**

Die Entwicklung der Anzahl von leistungsberechtigten Selbständigen als besondere Zielgruppe **wird monatlich in einer Übersicht dokumentiert und in die Ablage des JC OSL eingestellt**. Die Zuarbeiten dazu leisten die drei ANoAV - verantwortlich TL 772

**Überprüfung der Aktualität der Verwendung der Internen Kennungen bis zum 31.08.2012.**

**23** – für Selbständige

**23N** – Selbständige im NE

**23R** - Selbständige (ruhend)

**23Neu** – um die Entwicklung der Bestandskunden besser darstellen zu können, zusätzlich die Verwendung dieser Kennung (Neugründer mit max. 12 Mo SGBII- Bezug)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Überprüfung Aktualität Selbständige in VERBIS nach Interner Kennung** | | | | | |
|  |  |  |  |  |  |
| Stand: 18.07.2012 | |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
| **Kennung** | **771** | **772** | **775** | **776** | **gesamt** |
| 23 | 93 | 99 | 44 | 3 | 239 |
| 23N | 27 | 34 | 10 | 0 | 71 |
| 23R | 0 | 6 | 4 | 0 | 10 |
| 23Neu | 0 | 0 | 7 | 0 | 7 |

1. **Arten der Selbständigen**

**C1. Gründungswillige (Vorgründungsphase)**

Kunde möchte eine Selbstständigkeit ausüben – zu einer Erstberatung hierfür vom bisher zuständigen AV oder des MA in der EZ/KB mit unterminierter WV an den Selbständigen AV als Information legen. Dieser lädt sich das Gründungswilligen ein. Mit der Einladung wird gleichzeitig das Mitbringen eines Grobkonzeptes und weiter bereits vorhandener Unterlagen für das angestrebte Unternehmensziel zum Beratungstermin verlangt.

**Im Beratungsgespräch beim AV** >>> **wenn ja** **zum Gründungsvorhaben** >>>Vergabe Folgetermin bei AV >>>im Folgetermin Erstellung EinV mit konkreter Festlegung Vorstellung beim Lotsendienst zur Feststellung /Überprüfung des Gründungskonzeptes und dessen Umsetzungschancen/ der persönlichen und fachlichen Eignung als Selbständiger ( zB anhand Gründer – und/oder Unternehmertests) . >>> Dokumentation Begründung Teilnahme an Lotsendienst in VerBIS und Setzen einer terminierten WV innerhalb 1-2 Monate zur Überprüfung

**Im Beratungsgespräch beim AV** >>> **wenn nein** **zum Gründungsvorhaben** >>>Abgabe des Gründungswilligen zurück an den bisherigen zuständigen AV. >>> Dokumentation Begründung Rückgabe in VerBIS und Setzen einer unterminierten WV

wichtiger Hinweis:

Um passive Leistungen nachhaltig zu reduzieren, sind selbständigen und/oder gründungswilligen Kunden einerseits ihre Verpflichtungen als Empfänger sozialer Transferleistungen zu verdeutlichen; andererseits ist dieser Personenkreis – bei entsprechenden Erfolgsaussichten – bedarfsgerecht zu fördern.

**C 2. Existenzgründer**

**Nach Teilnahme Lotsendienst** >>> **wenn ja** **zur Existenzgründung** >>>Beratungsgespräch beim AV>>>Erstellung eines konkreten Zeitplanes für Planung und Aufnahme Selbständigkeit>>>ggf. zur Unterstützung Prüfung Teilnahme an Existenzgründungsseminar oder Ähnlichem, Wirtschaftsförderern, regionalen Netzwerken zur Wirtschaftsförderung>>>zu möglichen Eingliederungsleistungen für Selbständige nach dem SGB II beraten und in EinV dementsprechend aufnehmen, wenn zielführend, erforderlich und wirtschaftlich , **den konkreten Zeitplan Umsetzung Aufnahme Selbständigkeit in jedem Fall in EinV fortschreiben max. 3 Monate** >>>Nachhaltung von Terminen über WV und engen telefonischen Kontakt mit Gründungswilligen und Dokumentierung der Teilergebnisse in VerBIS

**Nach Teilnahme Lotsendienst** >>> **wenn nein** **zur Existenzgründung** >>>Beratungsgespräch beim AV>>>Abgabe des Gründungswilligen zurück an den bisherigen zuständigen AV. >>> Dokumentation Begründung Rückgabe in VerBIS und Setzen einer unterminierten WV

**C 3. Selbständige im Bestand**

Die Zielsetzung des JC OSL bei dieser Gruppe von Selbständigen besteht darin, eine kontinuierliche Nachhaltung (Kontakt in der AV aller 3 Monate) der Tragfähigkeit der Selbständigkeit durchzuführen, um damit die Beendigung der Hilfebedürftigkeit zeitnah zu erreichen bzw. diese Selbständigen im Rahmen einer Umorientierung auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Hinblick auf die Fachkräftesicherung und der am Markt freien Stellen zu leiten.

Dabei soll eine zielführende und intensive Beratung in der Arbeitsvermittlung vorgenommen werden.

Diese soll insbesondere gemeinsam mit der Leistungsabteilung (LA) und unter der **Betrachtung der gesamten Bedarfsgemeinschaft (BG)** erfolgen.

Dabei ist es erforderlich, dass die LA die bisherigen Anrechnungen laufend überprüfen und ggf. Einkommensprognosen vornehmen und sofort berücksichtigen, so dass es zu einer sofortigen Absenkung der Leistungen nach dem SGB II kommt. Hierbei sind insbesondere immer zu prüfen der Vorrang anderer gesetzlicher Leistungen und/oder Restansprüche wie KdU, KV, PV usw. Die jeweilige Einkommensentwicklung wird generell vorläufig anerkannt.

**Hier stehen besonders die Selbständigen im Focus, welche**:

* selbständig seit mind. 2 Jahren (vorrangig > 4 Jahre),
* durchgehenden Leistungsbezug mit kurzzeitigen Unterbrechungen und
* unrentable Selbständigkeit unter 800 EURO Anrechnungsbetrag (Freibeträge bereits abgezogen) in A2LL monatlich

Im Beratungsgespräch beim AV >>>sofern eine Überwindung der Hilfebedürftigkeit in den nächsten 3 Monaten abzusehen ist, wird der Selbständige mittels Eingliederungsvereinbarung (EinV) verpflichtet, seine Selbständigkeit auszubauen.

**Textvorschlag für EinV**

Die bestehende Selbständigkeit als ……….. ist bis zum (Datum in 3 Monaten) durch Herrn/Frau …. derart auszubauen, dass der individuelle Leistungsanspruch am MONAT/JAHR entfällt.

Während dieser 3monatigen Phase wird Herr/Frau ….. monatlich Kontakt zu seinem Arbeitsvermittler haben, dieser wird wie folgt festgelegt ……….um den Stand der Umsetzung regelmäßig mitteilen.

Sofern dies nicht erreicht wird, sind ab MONAT/JAHR Bemühungen um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen aufzunehmen und diese dem JC OSL in geeigneter Form nachzuweisen.

**Im Beratungsgespräch nach 3 Monaten beim AV** >>>sollte nach 3 Monaten Hilfebedürftigkeit weiter vorliegen, ist/kann die Selbständigkeit in eine Nebenbeschäftigung zu wandeln und nach effizienten zielorientierten Lösungswegen mit dem Selbständigen zu suchen unter ggf. eine nachweisbare Inanspruchnahme einer Unternehmensberatung (Gründercouching Deutschland) oder Zuweisung in eine eingekaufte Maßnahme für Selbständige (BukSelB), wenn vorhanden.

Parallel dazu ist ein Stellengesuch (SteA) für einen Zielberuf/Zieltätigkeit gemeinsam mit dem Selbständigen zu erstellen, um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen. Ein **aktueller SOB – Eintrag** ist vorzunehmen und die Handlungsstrategie gemeinsam mit dem Selbständigen zu erarbeiten. Dabei soll der **Stärkenanalyse/Profiling entsprechend 4PM besondere Sorgfalt** beigemessen werden. Alle auf den Zielberuf/Zieltätigkeit vorhandenen vermittlungsrelevanten Fähigkeiten/ Fertigkeiten/ Qualifizierungen/ Nachweise/ Zertifikate/ Mobilität usw, sollen erfasst werden.

Eine neue EinV. ist zu erstellen.

Mit Einverständnis des Selbständigen sollte jetzt schon vorsorglich eine aussagekräftige Bewerbungsmappe an den gemeinsamen Arbeitgeberservice der AGENTUR und des Jobcenters OSL gegeben werden, mit dem Vermerk- derzeitig hauptberuflich/nebenberuflich Selbständig

**Textvorschlag für EinV**

Herr/Frau ……….. ist seit …………..selbständig. Da durch die Selbständigkeit derzeitig keine/eine nicht ausreichende Verringerung der des Leistungsanspruchs erzielt wird, hat die Selbständigkeit für das Jobcenter nur noch nebenerwerblichen Charakter und kann bei der Integrationsstrategie nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn die Einkommenssituation nach 12 Monaten beginnend ab dem DATUM/JAHR sich immer noch nicht wesentlich verbessert hat, wird Herr/Frau ……… nicht mehr als selbständig geführt und muss sich dem allg. Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung stellen. Herr/Frau wird sich bereits beginnend mit der Gültigkeit dieser EinV um eine Arbeitsaufnahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bemühen. Es werden **1-2** Bewerbungen innerhalb der nächsten 3 Monate vereinbart, Die Nachweise hierfür sind dem JC OSL vorzulegen.

**wichtiger Hinweis**

Dem erwerbsfähigen selbständigen Leistungsberechtigten ist vom AV im Beratungsgespräch darzulegen, dass nicht die Aufgabe einer selbständigen Tätigkeit, sondern die zumutbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis – das mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit führt- gefordert wird.

Dies ist in einem Beratungsvermerk speziell auf den jeweiligen Einzelfall zu dokumentieren.

Eine nachweisliche **Nachhaltung** der vereinbarten Festlegungen aus der EinV ist im VerBIS- Fachverfahren durch den AV zu dokumentieren.

1. **Aussagen zu Förderungen nach dem SGB II**

Die vorstehende Verfahrensweise ist auf den Einzelfall individuell anzuwenden. Förderungen nach den SGB II für Gründungswillige und hauptberuflich Selbständige wurden in diesem Konzept nicht explizit aufgeführt. Diese sind durch gesonderte Antragstellung des Leistungsberechtigten durch den jeweils zuständigen AV im Rahmen der Ermessensausübung für Eingliederungsleistungen oder als Pflichtleistungen entsprechend der jeweils gültigen fachlichen Hinweise zu prüfen und zu entscheiden. Dabei ist die Beachtung der Wirtschaftlichkeit/Wirksamkeit zu berücksichtigen und im Fachverfahren zu dokumentieren.

1. **Optimierung der Selbstständigenbetreuung im JC OSL**

Die Behandlung und der Umgang mit Leistungsberechtigten Selbständigen erfordert ein besonderes Zusammenspiel zwischen den MA der Integrationsteams und den MA in den Leistungsteams. (Schnittstelle) Dies ist insbesondere in der Beratung in beiden Fachbereichen wichtig, notwendig. Der gegenseitige Informationsfluss ist deshalb unerlässlich. Es besteht regelmäßiger Abstimmungsbedarf zwischen den einzelnen Teamspezialisten, um im Haus einheitliches strategisches Vorgehen und ebenso einheitliches Vorgehen in der Förderpolitk, unter Würdigung des Einzelfalls, sicherzustellen. Es erleichtert die gemeinschaftliche Fallgestaltung mit dem Ziel, Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern – **fachübergreifendes Aufgabenverständnis wird erleichtert**.

Hierzu können in abgestimmten Einzelfällen **gemeinsame Beratungen** mit dem leistungsberechtigten Selbständigen durchgeführt werden.

**Gemeinsame Außendienste** in besonderen Einzelfällen, wenn die Erforderlichkeit gegeben ist, können gleichfalls genutzt werden.

**Vorteil für den Kunden:**

* Die geschäftliche Entwicklung muss nicht mehrfach (nämlich im Leistungsbereich und M&I) erläutert und nachgewiesen werden, mehrere Termine zum gleichen Sachverhalt können vermieden werden.
* Es können klare und für den Kunden nach-vollziehbare Absprachen zur weiteren Integrationsstrategie und Leistungsgewährung getroffen werden, da alle Beteiligten über denselben Wissensstand verfügen.
* Fragen zur Anrechenbarkeit von Einkommen und zur Anerkennung notwendiger Investitionen können sofort beantwortet werden, da Experten beider Fachrichtungen an einem Tisch sitzen

**Vorteil für MA Integrationsteam und Leistungsteam**

* Missverständnisse durch unterschiedliche Angaben des Kunden (oft aus Unerfahren-heit mit betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen) gegenüber den beiden Akteuren (Leistungsgewährung und M&I) können nicht auftreten.
* Sollte sich die Integrationsstrategie z.B. dahin verändern, dass die selbständige Tätigkeit zugunsten von Bewerbungs- und Vermittlungsbemühungen aufgegeben wird, kann der Bereich Leistungsgewährung sofort auf die Aufgabe des Gewerbes reagieren.
* Da i.d.R. der/die betreuende Arbeitsvermittler/in besser mit dem Geschäftsmodell des Kunden vertraut ist, lässt sich in einem gemeinsamen Gespräch über die Notwendigkeit von Investitionen schneller entscheiden; gleichzeitig verfügt die Fachkraft aus dem Leistungsbereich über das notwendige Wissen, um die Auswirkungen von nicht anerkannten Investitionen für den Kunden darzustellen.

1. **Arbeitsgruppe für Selbständige**

Der regelmäßige Erfahrungsaustausch der bereits **existierenden Arbeitsgruppe für Selbständige des JC OSL** sollte weiter auch unter der Einbindung des SGG Bestand haben. Ein Teamleiter AV soll ständig dieser AG angehören. Die Zusammenkünfte sind anlassbezogen zu organisieren- mindestens 2x jährlich. Es können **Fallkonferenzen** unter den AV für Selbständige initiativ durchgeführt werden. Es wird ein Themenspeicher in JC OSL Ablage eingerichtet.

1. **Vernetzung in der Region**

Die Mitwirkung/Teilnahme/Abstimmung der Arbeitsvermittler für Selbständige in verschiedenen Gremien, wie:

* Gründerwerkstätten in der Region
* Beirat Lotsendienste bei der WEQUA GmbH (JC OSL ist Beiratsmitglied)
* Netzwerkarbeit mit Finanzamt, OWiG/Zoll, Polizei/Staatsanwaltschaft
* Wirtschaftsförderungämter des Landkreises OSL und seiner Kommunen
* Wirtschaftsförderung West Lausitz
* Landesfördereinrichtungen für Selbständige
* Migrationsdienste
* LASA Brandenburg
* besondere Frauenförderungen in Brandenburg
* Teilnahme JC OSL am jährlichen Informations- und Beratertag im Landkreis OSL für Unternehmer, Existenzgründer und Investoren

usw.

sollte kontinuierlich genutzt bzw. ausgebaut werden.

Senftenberg, den 19.07.2012

Kose

Geschäftsführerin

**Anlage 1 zum Konzept Selbständige**

**Checkliste für Vermittlungsfachkräfte**

Wurde ein ausführliches Profiling durchgeführt – auch bei Bestandsselbständigen?

Erst durch diese fundierte Potenzialanalyse lässt sich feststellen, ob für das Ziel, eine Selbständigkeit aufzunehmen oder fortzuführen die am besten geeignete Strategie ausgewählt wurde, die Hilfebedürftigkeit positiv zu beeinflussen.

Wurde eine Eingliederungsvereinbarung(EinV) geschlossen, in der nachvollziehbare Schritte zur Beendigung bzw. Verringerung der Hilfebedürftigkeit vereinbart wurden?

In der EinV sollte auch individuell und detailliert dargelegt werden, welche Nachweise der Kunde wann und gegenüber wem zu erbringen hat bzw. welche gemeinsam vereinbarten Aktivitäten zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit unternommen werden sollen.

Findet für die in der EinV festgelegten Schritte eine regelmäßige Nachhaltung statt?

Sind die WV aktuell?

Ist die LA/AV über aktuelles Vorgehen informiert? (Förderungen/ aktuelle Einkommensanrechnung/Änderungen in der Selbständigkeit…)